

Susanne Wamsler, Landschaftsarchitektin  
Reithmaystr. 17 93051 Regensburg

Datum: 08.01.2021

**Betreff: Baumfällungen im Stadtgebiet – ein emotionaler Beitrag**

Sehr geehrte Damen und Herren ,

Seit längerem engagiere ich mich als Landschaftsarchitektin im Architekturkreis Regensburg und war gemeinsam mit vielen Vereinen, die sich mit ökologisch orientierter Stadtentwicklung befassen, erheblich an der Verfassung des Freiraumkonzeptes als Beitrag zu einer nachhaltigen Entwicklung für die Stadt Regensburg beteiligt. Als, seit 1991 in Regensburg tätige Landschaftsarchitektin kann ich feststellen, dass sich die, bereits während meines Studium in den frühen 80 er Jahren abzeichnende Zerstörung unserer natürlichen Lebensgrundlagen, einhergehend mit einem immensen Ressourcenverbrauch bis jetzt nicht wesentlich verringert hat. Durch Politik und Gesellschaft wurden nahezu keinerlei zielführenden Weichenstellungen hinsichtlich eines nachhaltigeren Umgangs mit unserer Umwelt auf den Weg gebracht. Klimaveränderung und Artensterben sind Ausdruck dieser auf wirtschaftliches Wachstum und Individualisierung /kurzfristige Optimierung ausgerichteten Gesellschaft.

Vor diesem Hintergrund ist auch der Schutz des Baumbestands im Stadtgebiet ein kleiner, aber nichts desto trotz wichtiger Aspekt. Die Stadt Regensburg besitzt eine Baumschutzverordnung, diese weist in meinen Augen jedoch erhebliche Defizite auf. Die Folgen dieser Defizite kann man derzeit nahezu täglich beobachten.

ab 01. Oktober dürfen Bäume wieder gefällt werden:

**Baumschutzverordnung der Stadt Regensburg:**

**§ 1**

**Schutzgegenstand**

**(6) Nicht geschützt sind Obstbäume mit Ausnahme der Walnußbäume.**

In meinem direktem Wohnumfeld, Stadtteil Kumpfmühl, wurden bereits 10 große Obstbäume gefällt: Besitzerwechsel, mehr Sonne: Sonnenschirm anstelle Baumschatten, Aufstellplatz für PKW und Trampolin,...

Obstbäume sind von der Baumschutzverordnung ausgeschlossen, obwohl Sie neben dem Obstertrag einen extrem hohen ökologischen Wert aufweisen: Insektennahrung, Vogelnahrung, Habitat für eine Vielzahl von Tieren...

Auch einen ästhetischen/sinnlichen Erlebnenswert kann man Ihnen zusprechen: Blüte, Frucht, Form und Herbstfärbung

**Meine Bitte arbeiten Sie mit an der Novellierung der Baumschutzverordnung – nehmen Sie Obstbäume ab einen STU von 90 cm mit in die Baumschutzverordnung auf!**

## § 4

### Ausnahmen

Von den Verboten dieser Verordnung sind ausgenommen:

#### 2. Bäume in Gartenparzellen von Kleingartenanlagen

Kleingartenanlagen besitzen neben ihrer Erholungsfunktion für die Bürger auch einen sehr hohen „ökologischen“ Wert für das Stadtgebiet, sie sind bedeutende Ausgleichsflächen mit hoher Biodiversität für die „versiegelte“ Stadt (hier entsteht Frischluft, Lebensraum für viele Tier und Pflanzen, Artenschutz, Bodenschutz...). Gerade Obstbäume und Bäume sind essentiell für die hohe ökologische Bedeutung der Kleingartenanlagen.

**Deshalb mein dringliche Bitte: schützen Sie gerade die Obstbäume/Bäume in einer Kleingartenanlage und streichen Sie diese Ausnahme ersatzlos.**

## § 4

### Ausnahmen

#### 5. Grundstücke mit einer Grundstücksfläche von weniger als 350 m<sup>2</sup>.

Im Laufe meiner beruflichen Tätigkeit habe ich sehr oft erlebt, wie diese Regel des Öfteren entgegen ihrer ursprünglichen Intention – zu wenig Platz für einen Baum in einem kleinen Garten - angewendet wird:

Ein Investor kauft ein Grundstück mit schützenswertem Baumbestand: er entwickelt darauf realgeteilte Grundstücke, jeweils unter 350 m<sup>2</sup> – der gesamte Baumbestand kann ohne Genehmigung gerodet werden – dieses Vorgehen sollte auch bei der Nachverdichtungsdiskussion eine Rolle spielen.

**Deshalb mein dringliche Bitte: streichen Sie diesen Absatz in der Baumschutzverordnung ersatzlos**

### Zahlung

Die durch die Stadt Regensburg erhobene Strafe für das unerlaubte Fällen von Bäumen und die erhobenen Ausgleichszahlungen sind viel zu niedrig, für den „ökologischen“ Schaden der durch das Fällen eines in 50 bis 100 und mehr Jahren gewachsenen Baumes entsteht. Diese Zahlungen sollten wesentlich erhöht werden. **Zusätzlich sollte die Stadt ihre Bürger aufklären welchen Wert Bäume für den Erhalt unser Lebensgrundlagen und ihrer Lebensqualität aufweisen.**

Nun meine letzte Bitte, diese Bitte hängt indirekt mit der Baumschutzverordnung zusammen

Genehmigen Sie keine Umwandlung von Vorgärten zu Stellplätzen – die Übergangszonen öffentlicher Raum/Privater Raum werden weiter versiegelt, die Prägung unserer Freiräume durch PKWs ist schon zu weit fortgeschritten

Ich bin überzeugt, dass Sie Klima- und Artenschutz ernst nehmen, habe jedoch den Eindruck dass diese Ziele im täglichen Entscheidungsprozess nicht die Priorität erhalten, die dringend notwendig wäre. Deshalb meine Bitte, verbessern Sie die Ihnen zur Verfügung stehenden rechtlichen Grundlagen und Planungsinstrumente zur Erzielung einer langfristig lebenswerten Stadt und begleiten Sie auch deren konsequente Umsetzung und Anwendung. Klären Sie die Bürger auf und beziehen Sie die Bürger in Ihre Entscheidungsprozesse ein, damit Klima- und Artenschutzmaßnahmen gemeinsam erzielt und getragen werden.

Anbei ein paar Aufnahmen aus dem Stadtteil Kumpfmühl aus den Jahren 2019 und 2020

mit freundlichen Grüßen



Susanne Wamsler



Haus vermietet - Apfelbäume prägen den Garten: erfreuen durch Blüte, sind Nahrung für Insekten, Habit für eine Vielzahl von Tieren, spenden Früchte und lichten Schatten



Haus wird vom Eigentümer bezogen – erster Schritt Rodung der Obstbäume



Gartenparzelle – vier Obstbäume bereits gefällt



Apfelbaum;  $D = 46 \text{ cm}$ ,  $StU = 1,44$  wurde 1 Tag später gefällt  
(Alter ca. 50 Jahre, Fällarbeit 2 Stunden)



Werkssiedlung - vor jedem Haus ein Rotdorn, entlang Grenze Ligusterhecke



Siedlung privatisiert - Rotdorn (STU 100 cm) ungenehmigt gefällt,  
Bordstein/Gehweg abgesenkt, Parkplatz anstelle Garten